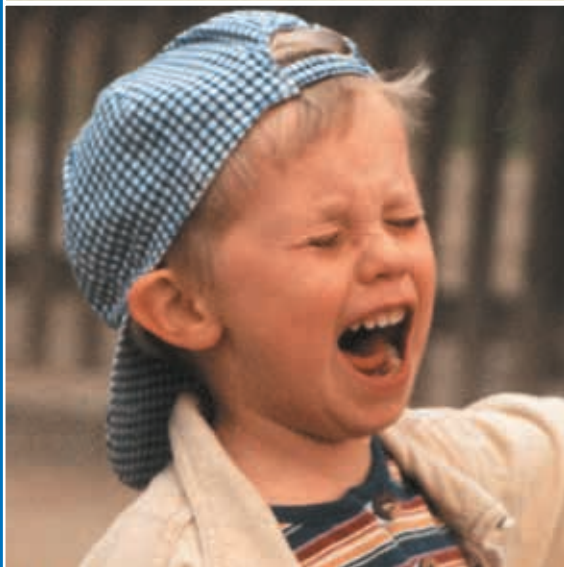


Elternbrief Nr. 12

der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland

„Sexueller Kindsmissbrauch: Was ist das?
Was können wir zur Vorbeugung tun?“



Liebe Geschwister, ihr lieben Eltern,
Amtsträger und Lehrkräfte,

im letzten Elternbrief wurde die kindliche Sexualität thematisiert mit dem Ziel, neuapostolischen Eltern und Erziehenden Orientierungshilfen zum Verständnis kindlicher Sexualität und einem angemessenen Umgang damit anzubieten.

Nun gibt es leider Auswüchse in Sexualpraktiken von Erwachsenen und Jugendlichen, wobei Kinder – auch schon in sehr jungen Jahren – zur Befriedigung von Sexualtrieben missbraucht werden. Sexueller Kindsmissbrauch ist ein abscheuliches Verbrechen und verletzt in jedem Fall die kindliche Seele auf das Tiefste. Er kann das betroffene Kind in seiner weiteren Gesamtentwicklung erheblich beeinträchtigen und schädigen.

Sexuelle Übergriffe auf Kinder geschehen in allen gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen quer über Religionszugehörigkeiten und Weltanschauungen hinweg, bedauerlicherweise auch in unserer Kirche. Wir widmen uns demnach mit diesem Elternbrief erneut einem Thema, das uns und unsere Kinder unmittelbar betrifft – in ihrem familiären, außerfamiliären und kirchlichen Alltag.

Es ist mir ein großes Anliegen, dass auch bei uns – wie zum Beispiel in Schulen, Kindergärten und manchen anderen Religionsgemeinschaften – Überlegungen und Anstrengungen unternommen werden, wie vorbeugende Maßnahmen die Gefahr sexuellen Kindsmissbrauchs minimieren können. Dazu gehört u. a. auch, ein Gespür für Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern allgemein zu entwickeln und entsprechend achtsam mit unseren Kindern und ihren Grenzen umzugehen.

Ausdrücklich ermuntere ich dazu, sich diesem Thema zu öffnen, um zum Schutz und Wohl unserer Kinder sowie auch der Erziehenden und Lehrenden beizutragen.

Mit herzlichen Grüßen

euer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Ehrich', with a stylized, cursive script.

Michael Ehrich

Stuttgart, im Januar 2008

Grundsätzliche Gedanken zum Schwerpunkt-Thema

Nachstehend wird zunächst dargelegt, was unter dem Begriff „Sexueller Kindsmissbrauch zu verstehen ist.

Sexueller Kindsmissbrauch – was ist das?

Je nach Blickwinkel kann eine solche Definition unterschiedliche Schwerpunkte enthalten, zum Beispiel unter juristischen, soziologischen, gesellschaftspolitischen und psychologischen Gesichtspunkten. Laut Dirk Bange (10, S. 30 f.) gibt es „bis heute ... keine allgemein akzeptierte Definition sexuellen Missbrauchs an Kindern“. Er unterscheidet u. a. nach „engen“ und „weiten“ Definitionen. „Weite Definitionen versuchen sämtliche als potenziell schädlich angesehene Handlungen zu erfassen“ (10, S. 30; siehe auch 4, S. 48 ff.)

Wir wollen hier sexuellen Kindsmissbrauch nach den „weiten“ pädagogisch-psychologischen Kriterien definieren, da diese für unser Thema des Vorbeugens von Kindsmissbrauch besonders relevant erscheinen. Dies wird auch von der Mehrheit der Fachleute, die in der Praxis mit Betroffenen, aber auch in Präventionsprojekten arbeiten, so gesehen.

In die „weite“ Definition sind auch „sexuelle Übergriffe“ einbezogen, die u. U. nicht alle strafrechtlich verfolgt werden, jedoch Schäden an der kindlichen Psyche hinterlassen können.

So bezeichnet das Schul- und Kultusreferat der Stadt München (7, S. 4) sexualisierte Gewalt folgendermaßen:

„Ein Erwachsener oder Jugendlicher übt sexualisierte Gewalt aus, wenn er seine Autorität, seine körperliche und geistige Überlegenheit sowie die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Kindes zur Befriedigung seiner eigenen sexuellen Bedürfnisse und zur Machtausübung benutzt.

Dazu gehört z. B., wenn ein Mann oder eine Frau

- das Kind zur eigenen sexuellen Erregung anfasst oder sich von ihm/ihr berühren lässt,
- das Kind zwingt, ihn/sie anzufassen und sexuell zu manipulieren,
- ein Kind zwingt oder überredet, ihn/sie nackt zu betrachten oder bei sexuellen Handlungen zuzusehen,
- Kinder für pornographische Zwecke benutzt oder ihnen Pornographie vorführt,

- den Intimbereich eines Mädchens (Scheide, Po, Brust) oder Jungen (Penis, Po) berührt oder sie zu oralem, analem oder vaginalem Geschlechtsverkehr zwingt, also vergewaltigt,
- einem Kind Zungenküsse aufzwingt.“

Andere Definitionen des sexuellen Kindsmissbrauchs schließen zusätzlich noch weitere Grenzüberschreitungen ein: „Mädchen und Jungen werden gezwungen, lüsterne Blicke und Redensarten zu ertragen, ... sich nackt zu zeigen ...“ (1, S. 8). Oder: „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen (Jungen) fängt bei heimlichen, vorsichtigen Berührungen, verletzenden Redensarten und Blicken an und reicht über Kinderpornographie bis hin zur oralen, vaginalen oder analen Vergewaltigung ... Das Befühlen und die fachmännische Begutachtung der körperlichen Rundungen, das Betasten der Brust und des Brustansatzes und auch abschätzige oder auch wohlwollende Qualitätsurteile sind ebenso Formen der sexuellen Ausbeutung von Mädchen ...“ (9, S. 22). Auch das Einführen von Gegenständen oder Fingern in die Scheide oder den After des Kindes werden hier aufgeführt (9, S. 23; siehe auch 14, S. 12 u. 13).

Das heißt nun aber nicht, dass zum Beispiel der Austausch jeglicher Zärtlichkeiten zwischen Eltern und Kindern tabu wäre. Letztlich entscheidend für die Einschätzung einer Handlung als sexuelle(r) Missbrauch/Übergriff/Gewalt ist das **WIE** und die dahinter liegende Intention des Erwachsenen/Jugendlichen. So kann die auf den ersten Blick gleiche Handlung/ Situation für das Kind – und natürlich auch den beteiligten Erwachsenen/Jugendlichen – völlig unterschiedlich bewertet werden.

Ist es beispielsweise in einer Familie Bestandteil eines offenen, unbefangenen Umgangs mit Körperlichkeit und Nacktheit, in der Wohnung nackt umherzugehen, ohne dabei irgendwelche sexuellen Gedanken zu haben, dann ist das gegenseitige Betrachten Eltern/Kind nicht als sexuelle Grenzverletzung zu werten, sondern Bestandteil ihrer unverkrampften Erziehungshaltung.

Empfindet aber ein Elternteil sexuelle Erregung beim Anblick nackter Kinder und beendet diese Situation nicht, sondern versucht sie sogar gezielt herbeizuführen, handelt es sich schon um einen sexuellen Übergriff/Missbrauch. Das Kind mag dies entsprechend verwirrt und verunsichert wahrnehmen, ohne genau zu wissen, manchmal aber vielleicht auch nur zu ahnen, warum eine entsprechend „aufgeladene“ bzw. erotische Stimmung zu spüren ist (siehe auch I, S. 26).

Erwachsene spüren genau, wann sie sexuell erregt sind und wann nicht. Sollte der Erwachsene entsprechende Erregung auch nur ansatzweise verspüren, muss er die Situation rasch, unaufgeregt und so geschickt wie möglich beenden. Eine solche Situation kann beispielsweise bei einem gemeinsamen Bad entstehen, wenn das Kind aus typischer Neugier Intimbereiche von Vater oder Mutter „erforschen“ möchte² (siehe Elternbrief Nr. 11).

Die Verantwortung liegt in solchen Fällen immer beim Erwachsenen, nie beim Kind!

Kokettierende Mädchen als „verführerische Lolitas“, gegen deren „Verführungskünste“ „man“ nicht gewappnet gewesen sei (siehe auch I4, S. 24), einzustufen oder gar zu behaupten, sie würden es geradezu darauf anlegen, sexuelle Erfahrungen zu machen, und die sollte man ihnen doch „gönnen“ (typische Aussage in der Pädophilen-Szene!), sind nichts anderes als haarsträubende Versuche, von der Verantwortlichkeit der Erwachsenen/Jugendlichen abzulenken und Kindsmissbrauch zu verharmlosen bzw. sogar legitimieren zu wollen. Kinder – auch ältere – wissen nicht, welche Schäden sie zumindest an ihrer Psyche nehmen, wenn sie in sexuell geprägte Situationen mit Erwachsenen gelangen. So kann **in keinem Fall** behauptet werden, das Kind hätte irgendwelche sexuellen Handlungen, „Spiele“, Filme oder andere entsprechende Situationen „ja gewollt“ oder sich nicht gewehrt, da Kinder immer als **Unwissende** von den betreffenden Erwachsenen in solche Situationen gebracht, quasi in eine Falle gelockt werden.

Wenn die Täter freundlich mit Kindern umgehen, erkennen diese nicht, was sich an seelischen Abgründen mit dann folgenden sexuellen Übergriffen bei ihnen abspielen kann. „Jedes Kind sehnt sich nach Zärtlichkeit und Zuwendung, doch kein Kind ... möchte sexuell missbraucht werden. Kein Mädchen und kein Junge stimmt dem sexuellen Missbrauch wissentlich zu“ (9, S. 89).

Dies wird in der Öffentlichkeit, auch manchmal in Fachkreisen, oft nicht so gesehen/erkannt. Öfter ist die Meinung zu hören, dass es „wohl nicht so schlimm“ gewesen sein könne, wenn ein sexuell missbrauchtes Kind immer wieder zu dem ihm vertrauten Täter ging (z. B. zum Nachbar, getrennt lebenden Vater, Religionslehrer) bzw. sich nicht sichtbar wehrte (siehe auch I4, S. 24). Dabei wird völlig übersehen, „dass der Missbraucher sich mit List und Tücke in die Gefühle des Mädchens (Jungen) einschleicht, sie in eine Komplizenschaft verwickelt und für die Opferrolle ‚dressiert‘“ (9, S. 89). Bei einem schon vorhandenen Vertrauensverhältnis, z. B. innerhalb der Familie, ist dieses „Einschleichen“ meist gar nicht nötig.

Kinder werden vom Missbraucher immer mehr oder weniger massiv in entsprechende Szenen hineingezwungen:

- entweder durch „Tricks“ – an das Vertrauensverhältnis appellieren, mit Komplimenten bezüglich des „tollen“ Aussehens überschütten, gemeinsame Geheimnisse vereinbaren und die Kinder damit scheinbar auf die gleiche (Erwachsenen-)Ebene heben, allgemeine Schmeicheleien, finanzielle oder andere Belohnungen, etc. –,
- durch mehr oder weniger subtile Machtspiele oder
- durch offene Gewalt mit entsprechenden Drohungen.

Die Täter nutzen dabei ihre Macht, das Abhängigkeitsverhältnis sowie ihre Vertrauensstellung gegenüber Kindern zur Befriedigung ihrer eigenen sexuellen und oft auch (versteckt-)aggressiven Bedürfnisse aus.

¹ In ähnlicher Weise ist dies auch bei G. Amann und R. Wipplinger (5, S. 17 ff.) beschrieben.

² Kleinkinder haben keine Ahnung von Erwachsenensexualität und sind – wie auch ältere Kinder – in keiner Weise für die sexuellen Empfindungen Erwachsener verantwortlich, gleich wie sie sich verhalten! Sie geben lediglich ihrem in dieser Entwicklungsphase besonders wichtigen Forschungsdrang nach, so wie sie eben ihre nähere Umgebung insgesamt auch erforschen.

Welche Folgen kann sexueller Missbrauch bei Kindern auslösen?

Eindeutig zuordenbare und umkehrbare Symptome oder Folgeerscheinungen bei sexuellem Kindesmissbrauch, die also ausschließlich bei sexuellem Missbrauch auftreten, sind bisher nicht bekannt – außer körperlichen Nachweisen bei Penetration oder anderen Gewalthandlungen (entsprechende Verletzungen).

Eindeutig ist aber nach bisherigen Erfahrungen und Untersuchungen, dass die Folgen eines sexuellen Missbrauchs schwerwiegend sind und sich in einer großen Vielfalt an symptomatischem und pathologischem Verhalten äußern können. „Es gibt so gut wie keinen gängigen Symptombereich, der nicht mit der Anamnese eines sexuellen Missbrauchs in Zusammenhang gebracht wurde“ (5, S. 199).

Dabei kann unterschieden werden in **Kurzzeit- und Langzeitfolgen** (4, S. 117f.).

Kurzzeitfolgen (= unmittelbare Reaktionen des Kindes auf die sexuelle Misshandlung und Folgen innerhalb der ersten beiden Jahre nach Beginn des sexuellen Missbrauchs):

- Emotionale Reaktionen: Angststörungen, posttraumatische Belastungsstörungen, Depression, niedriger Selbstwert, Schuld- und Schamgefühle, Ärgerneigung, Feindseligkeit, Suizidgedanken und selbstschädigendes Verhalten (z. B. Drogenkonsum, Ritzen), Impulsivität
- Somatische Folgen: Verletzungen im genitalen, analen und oralen Bereich, Geschlechtskrankheiten
- Psychosomatische Folgen: chronische Bauchschmerzen ohne körperlichen Befund, Ess- und Schlafstörungen, Bettnässen, Einkoten
- Unangemessenes Sexualverhalten: ausufernde Neugier an Sexualität, frühe sexuelle Beziehungen, offenes Masturbieren oder Exhibitionismus, sexualisiertes Verhalten im Sozialkontakt
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten: Weglaufen von Zuhause, Schulschwierigkeiten, Fernbleiben vom Unterricht, Rückzugsverhalten, Hyperaktivität, aggressives Verhalten

Je nach Persönlichkeit und Temperament reagiert das Opfer eher internalisierend (= gegen die eigene Person gerichtet, wie Depression, psychosomatische Beschwerden) oder externalisierend (= gegen die Außenwelt gerichtet, wie offene

Aggression, offenes Masturbieren).

Langzeitfolgen (= anhaltend oder Auftreten erst später als zwei Jahre nach Misshandlungsbeginn – meist während der Adoleszenz oder noch später):

- Posttraumatische Belastungsstörungen: beharrliches Wiedererleben der sexuellen Kindesmisshandlungen, bewusste Vermeidung von Situationen, die mit der sexuellen Kindesmisshandlung in Verbindung stehen, und anhaltende Symptome erhöhten Erregungsniveaus (z. B. Reizbarkeit)
- Emotionale und kognitive Störungen: Depression, Ängstlichkeit, Angst- und Zwangsstörungen, Schuld- und Schamgefühle, Einsamkeitsgefühle, Ärgerneigung, negative Selbstwahrnehmung, Unsicherheit, niedriges Selbstwertgefühl, Hilflosigkeits- und Ohnmachtgefühle
- Persönlichkeitsstörungen: anhaltende Impulsivität, emotionale Instabilität (z. B. Borderline-Persönlichkeitsstörung³)
- Selbstschädigendes Verhalten: Suizidgedanken und -handlungen, Selbstverletzungen
- Psychosomatische Symptome: körperliche Symptome ohne organischen Befund, wie Bauchschmerzen, Durchfall, Übelkeit, Brust- und Gliederschmerzen, Schmerzen im Genitalbereich, Einnässen, Einkoten
- Dissoziative Störungen: z. B. Gedächtnislücken, multiple Persönlichkeitsstörungen
- Schlafstörungen: Einschlaf- oder Durchschlafstörungen, schlechte Schlafqualität
- Suchtverhalten: substanzgebunden oder als Essstörung
- Störungen interpersonaler Beziehungen: Feindseligkeit gegenüber den Eltern, Furcht oder Feindseligkeit gegenüber Männern, chronische Unzufriedenheit in intimen Beziehungen, Misstrauen, Tendenz, wieder Opfer zu werden.

(Siehe dazu auch 5, S. 179ff.; 14, S. 34f.; 9, S. 76ff.).

Alle diese beschriebenen Symptome können (mit Ausnahme der einschlägigen körperlichen Verletzungen) auch andere Ursachen als die des sexuellen Missbrauchs haben – aber eben auch den sexuellen Missbrauch!

Außerdem kann unangemessenes Sexualverhalten eines Kindes ein starkes Signal für sexuellen Miss-

brauch sein – oder zumindest ein Hinweis darauf, dass es über Fernsehen, PC, andere Medien oder auch „live“ sexuelle Handlungen auf „Erwachsenen-Niveau“ wahrgenommen haben könnte.

Die Fülle von möglichen schlimmen Folgen für die Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs zeigt, von welcher großen Bedeutung vorbeugende Maßnahmen zum Schutz unserer Kinder in den Familien und ihrem sozialen wie kirchlichen Umfeld zu sehen sind.

Wie häufig kommt sexueller Kindesmissbrauch vor?

Genaue Zahlen über das Ausmaß sexuellen Kindesmissbrauchs zu nennen, erweist sich nach Aussagen der einschlägigen Fachstellen als äußerst schwierig (5, S. 923).

Die Ursachen dafür liegen v. a. auf drei Ebenen:

- Polizeistatistiken erfassen nur den juristisch „eng“ definierten sexuellen Missbrauch.
- Viele Fälle werden z.B. aus Furcht vor Repressalien nicht gemeldet, so dass von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.
- Unterschiedliche Methoden der Befragung, vor allem, wenn der Tatbestand lange zurück liegt, haben oft das Problem der Vergleichbarkeit und sind auf das subjektive Erinnerungsvermögen und -wollen der Befragten angewiesen.

Trotzdem lassen die vorliegenden Zahlen einen gewissen Rückschluss auf eine realistisch zu vermutende Häufigkeit zu, da die Statistikautoren versuchen, den o. g. Schwierigkeiten so weit wie möglich Rechnung zu tragen.

Laut der polizeilichen Kriminalstatistik (2002, S. 138, Tab. 91, zitiert nach 5, S. 924) wurden „2002 insgesamt mehr als 27.000 Kinder und Jugendliche polizeilich erfasste Opfer eines Sexual-

deliktes. Mehr als drei Viertel ... waren weiblich“. Experten schätzen die Dunkelziffer auf jährlich ca. 300.000 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern (4, S. 21). Studien ergaben, dass 10 bis 15 Prozent der Frauen und 5 bis 10 Prozent der Männer bis zum Alter von 16 Jahren Erfahrungen mit unerwünschten oder erzwungenen sexuellen Kontakten hatten, oft schon im Kleinkindalter (10, S. 36; 4, S. 25).

Wenn bei Befragungen Handlungen wie Exhibitionismus einbezogen wurden, gaben 18,1 Prozent der Frauen an, als Kind sexuell missbraucht worden zu sein. „Zartbitter Köln“ schreibt auf seiner Website, dass „etwa jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 9. bis 12. Junge ... mindestens einmal vor seinem 18. Lebensjahr eine sexuelle Gewalterfahrung (macht), die der Gesetzgeber als sexuellen Missbrauch, exhibitionistische Handlung, Missbrauch von Schutzbefohlenen, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung unter Strafe gestellt hat“

³ Borderlinestörung: [-, englisch „Grenzlinie“], Grenzfallstörung, Erkrankung im Grenzbereich zwischen Neurose und Psychose. Man unterscheidet das Borderlinesyndrom, eine Verbindung typischer Krankheitszeichen, die Borderline-Persönlichkeit, die in ihrer Ich-Organisation gestört ist, und den Borderlinezustand, der vorübergehend auch bei ansonsten psychisch gesunden Personen auftreten kann. Eine Borderlinepersönlichkeit ist durch Unsicherheit und Instabilität in ihrem Selbstbild, ihren Zielen und Beziehungen sowie durch unbeherrschte Affekte gekennzeichnet. Die Psychoanalytiker Otto F. Kernberg (* 1928) und Christa Rohde-Dachser (* 1937) führen noch weitere Merkmale an, darunter chronische Angstzustände, die nicht an bestimmte Inhalte gebunden sind, sowie auf einen Konfliktbereich begrenzte Denk- und Wahrnehmungsstörungen. Borderline-Persönlichkeitsstörungen treten bei ca. zwei Prozent der Bevölkerung auf. Oft lassen sich in der Lebensgeschichte solcher Personen schwere Formen von Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch während der Kindheit feststellen.

(Quelle: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG, 2007)

Borderlinesyndrom [-, englisch], Persönlichkeitsstörung mit ausgeprägten Stimmungsschwankungen, intensiven, aber instabilen zwischenmenschlichen Beziehungen und Impulsivität bei selbstschädigenden Aktivitäten, z. B. rücksichtsloses Fahren.

(Quelle: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG, 2007)

Welche Menschen missbrauchen Kinder sexuell?

(<http://www.zartbitter.de/e158>)

Lange Zeit wurde durch entsprechende Medienberichte der Eindruck erweckt, dass Kindesmissbraucher in der Regel psychopathische Triebtäter seien, Fremde, die Kindern auflauerten. Diese Art Täter gibt es tatsächlich – aber nur zu einem relativ geringen Prozentsatz.

Übereinstimmend weisen einschlägige Untersuchungen darauf hin, dass der mit Abstand überwiegende Teil der Täter aus dem engsten sozialen Umfeld des Kindes stammt; die Angaben schwanken zwischen ca. 70 und 90 Prozent (2007). Das

bedeutet, Kindsmissbraucher kommen häufig aus dem Kreis der Familie (Eltern, Großeltern, Onkel und Tante, Cousins und Cousinen) bzw. dem außerfamiliären Nahbereich (Trainer, Lehrkräfte, Erzieher, Seelsorger, Nachbarn, Jugendleiter, Musiklehrer, Therapeuten, Babysitter) und ähnlicher vertrauter Personen. In den meisten Fällen handelt es sich um männliche Täter. Es häufen sich

aber Meldungen über weibliche Täter; laut U. Enders liegt ihr Anteil zwischen 10 und 20 Prozent (8, S. 179). Weiter ist festzuhalten, dass die Täter aus allen gesellschaftlichen Schichten kommen (8, S. 179), nicht als „Monster“ erscheinen, sondern „ganz, normale Bürger unserer Gesellschaft sind“ (9, S. 102,) und „in den allermeisten Fällen als rechtschaffene Bürger/Bürgerinnen gelten ...“

Welche Kinder sind überwiegend betroffen?

(U. Enders in 8, S. 191).

In früheren Jahren war häufig – vereinzelt auch heute noch – zu hören, dass Kindsmissbraucher einen bestimmten Typus Kind vom Äußeren her bevorzugen würden. Dies ist aber keineswegs der Fall. Vielmehr werden vor allem solche Kinder vom Missbraucher „ausgesucht“, die „widerstandsschwach“ sind (8, S. 181). Hinter dieser Widerstandsschwäche können folgende

„Gefährdungsfaktoren“ stehen (4, S. 658), die das Risiko für Kinder erhöhen, Opfer eines sexuellen Missbrauches zu werden:

- Mangel an Zuwendung, Anerkennung, Liebe und Wärme durch die Bezugspersonen,
- geringes Selbstwertgefühl,
- defizitäre Lebenssituation und damit Überforderung der Erziehenden,
- allgemeines Gewalklima in der Familie,
- autoritäres Verhalten des Vaters bzw. Täters,
- autoritäre Erziehungsvorstellungen, wie z.B. die Forderung nach unbedingtem Gehorsam,
- Probleme in der Beziehung zwischen den Eltern,
- ein Mangel an oder gänzlichem Fehlen von Sexuaufklärung des Kindes.

Diese Risikofaktoren sind in verschiedenen Untersuchungen übereinstimmend gefunden worden und gelten als „gut belegt“ (4, S. 659).⁴ U. Enders betont noch deutlicher den Risikofaktor einer „repressiven oder unvollständigen“ Sexualerziehung, in der u. a. „das Thema Sexualität tabuisiert und Selbstbefriedigung als verboten dargestellt werden“. Eine solche Erziehung lässt Kinder „weniger gut die Anfänge sexuellen Missbrauchs erkennen. Diese Kinder können [...] sich schlechter [...] gegen sexuelle Übergriffe abgrenzen und das ihnen zugefügte Verbrechen noch schlechter öffentlich machen als Mädchen und Jungen, die eine emanzipatorische Sexualerziehung erhielten“ (4, S. 181). Enders zeigt eindringlich eine besondere Missbrauchsgefahr für Kinder auf, die emotional vernachlässigt oder so erzogen

werden, dass sie Erwachsenen gegenüber grundsätzlich nicht widersprechen (siehe 4, S. 182). Zusätzlich weist die Autorin auf weitere Gefährdungspotenziale körperlicher oder sexueller Misshandlung hin, die Kinder im Vorschulalter oder behinderte Kinder betreffen, da bei ihnen die Glaubwürdigkeit und/oder Widerstandsfähigkeit nur sehr eingeschränkt erscheinen (4, S. 182).

Ein weiterer Risikofaktor stellt der Mangel an positiven männlichen Bezugspersonen⁵ dar: Er betrifft Kinder von Vätern, die sich so gut wie nie um ihre Kinder kümmern und „... oftmals der Karriere“ (oder anderen Beschäftigungen) „zuliebe die Rolle als Vater auf das gemeinsame Zeitungslesen am Frühstückstisch und einen gemeinsamen Ausflug am Wochenende beschränken“ (4, S. 182).

Betrachtet man o. g. Gefährdungskriterien, lassen sich einige Kerngedanken ableiten, die helfen können, die Gefährdung unserer Kinder bezüglich sexuellen Missbrauchs zu minimieren. Dabei verzichten wir im Rahmen dieses Elternbriefs bewusst auf die vielfältigen Präventionsmöglichkeiten, die im öffentlichen Bereich aufgezeigt werden, z.B. Kindergarten, Schule, Verein, usw. Sie werden überdies teils ausführlich in der angegebenen Literatur beschrieben.

Im Zuge des Elternbriefs möchten wir uns deshalb auf hilfreiche Maßnahmen innerhalb des familiären bzw. engsten sozialen Umfeldes unserer Kinder konzentrieren – also auf das, was wir alle unmittelbar im Umgang mit unseren Kindern beachten und leisten können.

⁴ So ist dies in ähnlicher Weise auch bei K. Frei (14, S. 26) und v. a. bei S. Höflinger et al. in dem Beitrag von U. Enders (8) zu lesen.

⁵ Dabei sind nicht die Familien Alleinerziehender gemeint, die oft positiven und engen Kontakt zum getrennt lebenden Vater oder zu männlichen Verwandten/ Freunden der Familie pflegen (und so

Was können wir vorbeugend zum Schutz unserer Kinder tun?

einen „sozialen Vater“ haben).

Früher, manchmal zum Teil auch heute noch, wurden/werden unter Prävention vor allem Verbote und Angst machende Hinweise verstanden, so z.B. die Aufforderung, bestimmte Männer „mit bösem Blick“ oder solche, die „unheimlich“ aussehen, zu meiden. Dahinter steht die Vorstellung, „abartige“ Triebtäter würden „überall lauern“ und die Hauptgefahr darstellen. Mancher Rat ging so weit, Kinder ganz allgemein vor Männern zu warnen – mit Ausnahme von „guten Autoritäten“, wie Onkel, Lehrer, Trainer usw. Andererseits wurde/wird pauschal geraten, irgendwie „aufzupassen“ oder sich entsprechend zu kleiden. Damit einher geht die indirekte Schuldzuweisung an das Kind, dass es, „wenn etwas passiert“, eben nicht genug „aufgepasst“ hat. Erschwerend kommt dann oft noch dazu, dass dem Kind gar nicht erklärt wurde, vor was genau es eigentlich „aufzupassen“ hatte.

Allgemeine und übertriebene, oft auch falsch gehaltene Warnhinweise verunsichern Kinder nur unnötig. Sie schränken sie in ihrer Bewegungsfreiheit ein, schwächen ihr Selbstbewusstsein, übertragen ihnen zu viel und falsche Verantwortung und unterstützen somit eine Entwicklung hin zu ängstlichen, von Erwachsenen abhängigen, wehrlosen Kindern – u. a. wesentliche Merkmale

von potenziellen Opfern! (Siehe auch 9, S. 252ff.; 14, S. 58ff. und auch Elternbrief Nr. 5 „Angst bei Kindern“).

Auch wissen wir heute, dass die meisten Täter, wie ausgeführt, aus dem nächsten sozialen Umfeld stammen – das heißt auch aus dem Kreis der „guten Autoritäten“ – und sich meist unauffällig zeigen.

Dementsprechend anders werden heute in der Fachwelt nachhaltig wirksame Vorbeugungsmaßnahmen (auch) im familiären/engen sozialen Umfeld der Kinder gesehen. War Prävention früher daraufhin orientiert, durch Verbote zu verhindern und zu bewahren, versteht sie sich heute als „Anregung, Unterstützung, Ermutigung, Stärkung der eigenen Kräfte, der eigenen Energie, der gesamten Persönlichkeit“ (8, S. 138).

Wenn Kinder

- ihre Stärken erfahren,
- ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln und
- ernst genommen werden,

können sie in der Lage sein, ihre Kräfte zur Abwehr von sexueller Gewalt und Übergriffen entsprechend zu nutzen.

Sexualaufklärung und -erziehung

Was bedeutet das konkret?

Mit großer Übereinstimmung verweisen Fachleute auf die enorme Bedeutung einer kompetenten Sexualerziehung und -aufklärung. Sie gehören zu den wesentlichen Bausteinen zum Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch.

Wenn Kinder entsprechend aufgeklärt sind, d. h. wenn sie wissen, wann, wie, wozu und mit welchem Hintergrund Sexualität etwas Positives, aber auch Negatives sein kann, haben sie eine gute Basis dafür, entsprechende Situationen und Bedrohungen richtig einschätzen zu können. „Wenn ein Kind nicht begreift, was geschieht, kann es das Verhalten nicht eindeutig im Sinne von Abwehr organisieren“ (zitiert nach 8, S. 137). Kinder fühlen sich respektiert und ernst genommen, wenn sie das Wesentliche zum Thema Sexualität und Missbrauch rechtzeitig erfahren. Diese Tatsache an

sich schon stärkt ihr Selbstbewusstsein und macht sie sicherer. Zudem erfahren sie, dass dieses intime Thema für ihre Eltern und innerhalb ihrer Familie respektvoll und offen behandelt wird. Dies stärkt so das Vertrauensverhältnis zu den Eltern.

Dabei ist es unverzichtbar, auch auf Fragen der Kinder einzugehen, ja sie dazu anzuregen und ihnen ruhig und lange genug zuzuhören. Für die Kinder bedeutet dies, dass sie eher den Mut haben, entsprechende Fragen zu stellen oder auch ihnen unklar oder bedrohlich erscheinende sexuell gefärbte Situationen anzusprechen. Mit diesem „Mut“ sind sie weitaus weniger gefährdet als Kinder, die unaufgeklärt und ohne die nötige innere Stärke in Missbrauchssituationen geraten.

Somit ist unschwer nachzuvollziehen, dass Sexualaufklärung in erster Linie von den Eltern

geleistet werden sollte. Warum?

- Das Vermitteln von Sachwissen auf diesem Gebiet kann in der Regel am besten von den Eltern geleistet werden. Sie kennen ihr Kind, aber auch den Zeitpunkt am besten, an dem sie mit ihm darüber sprechen können.
- Das Vertrauensverhältnis Eltern – Kind wird durch solche Gespräche deutlich gestärkt, da die Kinder sich als Persönlichkeit ernst genommen fühlen.
- Die Kinder lernen darüber hinaus, dass es ihren Eltern wichtig ist, wenn sie auch mit solchen Themen, vielleicht „kritischen“ Themen zu ihnen kommen, und dass sie nicht abgewiesen werden, sondern im Gegenteil Verständnis und Hilfe erfahren.

Dabei können solche Gespräche durchaus in entspannter Atmosphäre stattfinden – selbstverständlich ohne ironischen, schlüpfrigen oder zweifelhaften Unterton. Desto mehr haben die Kinder dann Mut, auch in entsprechenden Grenzerfahrungen oder gar bereits erfolgten Übergriffen nachzufragen und sich auszusprechen.

Wie dies im Einzelnen aussehen und was dabei beachtet werden kann, wurde im Elternbrief

Nr. 11 thematisiert.

Nun wurde vielleicht schon deutlich, dass geeignete Sexualerziehung und -aufklärung keineswegs einen für sich isolierten, unabhängigen, speziellen Erziehungsbereich darstellt, sondern wichtiger Bestandteil einer grundsätzlichen Erziehungshaltung ist, die Kinder und deren Gefühle und Bedürfnisse ernst nimmt, diese nicht „neben her laufen“ lässt, sondern in den Mittelpunkt des familiären Alltags stellt.

Dabei ist zu bedenken, dass Kinder keine „kleinen Erwachsenen“ sind. Sie haben Bedarf und Anspruch

- auf Orientierungshilfe (ohne Machtmissbrauch und Druckmittel der Erwachsenen),
- auf die Vermittlung von Werten,
- auf Geborgenheit und Sicherheit und
- darauf, dass ihre emotionalen und körperlichen Grenzen geachtet und ihre Abgrenzungsversuche unterstützt werden.

Damit kommen wir zu einem weiteren Kernpunkt der Prävention: zum Wahrnehmen und Achten

Kinder und ihre persönlichen Grenzen

kindlicher Grenzen.

Kinder brauchen in ihrer Erziehung immer wieder Grenzsetzungen durch Eltern, andere Erwachsene mit Erziehungsauftrag und in sozialen Gruppen, um zu sozialfähigen, gereiften Persönlichkeiten heranzuwachsen (siehe auch Elternbrief Nr. 1, „Erziehen – ohne Grenzen?“). Diese notwendigen Grenzsetzungen werden von Kindern dann am besten verinnerlicht und nicht nur aus Angst vor Strafe akzeptiert, wenn sie fühlen und erfahren, dass ihre eigenen Grenzen entsprechend geachtet werden.

Dabei sind nicht nur Grenzen in sexueller Hinsicht gemeint. Vielmehr beginnt dies schon beim Wahrnehmen und Ernstnehmen von Gefühlen, Befindlichkeiten und auch den Versuchen des Kindes, sich vom Erwachsenen abzugrenzen.

So stärkt es Kinder ungemein, wenn z. B. eine in bestimmten Situationen gezeigte Angst von uns Erziehenden erkannt und respektiert wird, ohne dass wir uns über das Kind lustig machen – auch wenn uns die Situation noch so harmlos oder gar

lächerlich erscheint (etwa die Angst vor einer Spinne, bei Gewitter, vor Gespenstern usw.). Dies bedeutet, das Kind in seiner Angst nicht allein zu lassen, sondern sich gemeinsam mit dem Kind damit auseinanderzusetzen, zu versuchen, seine Angst zu verstehen und ihm zu helfen, ein Stück weit mit dem Gefühl eigener Stärke aus der Angst herauszufinden (siehe auch Elternbrief Nr. 5, „Angst bei Kindern“).

Kinder sollten auch die Erfahrung machen, dass sie sich gegenüber unerwünschten Zärtlichkeiten wehren bzw. abgrenzen dürfen, ohne „Liebesentzug“ oder Rügen der Eltern befürchten zu müssen. Dabei sollen sie sich von den Eltern unterstützt fühlen.

Wie soll ein Kind sexuelle Grenzüberschreitungen erkennen und sich dagegen wehren können, wenn es z. B. von der Oma einen als eklig empfundenen „dicken, nassen Schmatz“ über sich ergehen lassen muss, nur weil die Eltern befürchten, dass die Oma sonst beleidigt wäre und das nächste

Geschenk ausfallen könnte? Oder wenn das Kind sich gegen seinen Willen von einem Amtsträger über den Kopf streicheln lassen muss, weil die Eltern meinen, das Verhältnis wäre sonst nicht mehr herzlich? – Gerade in solch alltäglichen Situationen können Eltern die Autonomie und Selbstbestimmung ihrer Kinder fördern. Dies ist wichtiger als die Rücksichtnahme auf die Oma, die vielleicht gekränkt sein, oder auf den Amtsträger, der sich brüskiert fühlen könnte.

Kann ein Kind sich in solchen Situationen durchsetzen, ist ihm dies auch in anderen, möglicherweise sexuell gefärbten Situationen eher möglich.

Dazu brauchen Kinder die Sicherheit, richtig gehandelt zu haben. Würden zum Beispiel im oben geschilderten Fall Eltern ihr Kind vorwurfsvoll anschauen, wenn es den Kuss der Oma abwehren will, vielleicht dazu noch sagen: „Stell dich nicht so an!⁶ – Du weißt doch, was die Oma dir für Geschenke macht!“, würde das Kind vermutlich den Kuss künftig entweder resigniert über sich ergehen lassen oder übermäßig trotzig reagieren. Kinder, die resignieren, indem sie sich in solchen Situationen um der Erwachsenen willen fügen, sind deutlich höher gefährdet, sexuelle Grenzüberschreitungen und Übergriffe an sich geschehen zu lassen, zum Beispiel wenn Erwachsene Zungenküsse von dem Kind verlangen. – Zeigen die Eltern hingegen dem Kind und der Oma/dem Amtsträger, dass das Kind das Recht hat, den „nassen Schmatz“/ das Über-den-Kopf-Streicheln zu verweigern, indem sie klar und deutlich zu dem Kind stehen⁷, geht das Kind gestärkt aus dieser Situation hervor.

Das gilt selbstverständlich auch für Abgrenzungswünsche des Kindes innerhalb der Kernfamilie. Kinder sind nicht dazu da, als eine Art „Kuscheltiere“ für zärtlichkeitsbedürftige Eltern zu fungieren, wenn sie nicht selber kuscheln und schmusen⁸ wollen. Kinder zeigen sehr wohl, wo ihre Grenzen sind – wenn man sie lässt, ihre Signale wahrnimmt und respektiert.

Zur Beachtung der kindlichen Grenzen gehört auch, feinfühlig mit allem umzugehen, was den Intimbereich des Kindes angeht. – Kommen Kinder in die Entwicklungsphase, wo sie sich auch zu Hause nicht nackt zeigen möchten und sich beim Duschen/Baden einschließen, fühlen sie sich dann respektiert und ernst genommen, wenn dies ohne Konflikte oder abwertende/ironische Kommentare akzeptiert wird. Ironische Bemerkungen bezüglich der Geschlechtsteile, selbst wenn sie eher humorvoll gemeint wären, z. B. was deren (auch u. U. mangelndes) Wachstum angeht, können auf Kinder sehr verletzend und abwertend wirken und sie in ihrer psychischen (Abwehr-)Kraft erheblich beeinträchtigen, vor allem wenn dies öfter vorkommt und quasi zum Familienumgangston gehört.

Es gilt folglich, Feinfühligkeit für Grenzen zu entwickeln und sie im täglichen Umgang mit allen Familienmitgliedern und Mitmenschen zu leben. Dann wirkt dies auf unsere Kinder glaubwürdig und nachhaltig.

⁶ Übrigens ein von Missbrauchern häufig benutzter Ausspruch ...

⁷ und die entsprechende Erziehungshaltung bzw. Reaktion auch der Oma/dem Amtsträger in einem persönlichen Gespräch erläutern

„Gute Geheimnisse“ und „schlechte Geheimnisse“

⁸ was ja für Kinder an sich sehr wichtig und wohltuend sein kann – wenn dies zum richtigen Zeitpunkt und im rechten Maß erfolgt

Eine weitere gute Möglichkeit, Kinder in ihrer Wahrnehmung und inneren Sicherheit zu stärken, ist das Vermitteln des Unterschieds von „guten Geheimnissen“ und „schlechten Geheimnissen“.

In einer bestimmten Entwicklungsphase üben Geheimnisse auf Kinder besondere Faszination aus. Missbraucher benutzen sehr häufig den Begriff „Geheimnis“, um die Opfer daran zu hindern, jemand anderem von den Übergriffen zu erzählen.

Der Unterschied zwischen ehrenhaften, „guten Geheimnissen“ und schädlichen, „schlechten Geheimnissen“ sollte Kindern daher bewusst gemacht werden. Erstere betrifft ein Wissen, das ein Kind zunächst für sich behält oder nur mit den besten Freunden/guten Vertrauten teilt, um dann – wenn das Geheimnis gelüftet wird – Freude und Überraschung beim anderen auszulösen (z.B. Geschenke für die Eltern zum Geburtstag, Weihnachtsgeheimnisse usw.). „Schlechte Geheimnisse“ sind solche, die traurig und belastet machen und unangenehme Folgen nach sich ziehen, wenn sie gelüftet werden. Das Kind behält sie aufgrund von

Angst, Scham oder Schuldgefühlen für sich.

Eltern sollten stets eine vertrauensvolle Beziehung anstreben, so dass die Kinder bei „schlechten Geheimnissen“ den Mut und das Vertrauen aufbringen, trotz der damit verbundenen Empfindungen wie Angst, Schuld oder Scham darüber zu sprechen.

Haben Kinder gelernt, dass sie über „schlechte Geheimnisse“ mit den Eltern oder einer anderen Vertrauensperson reden sollen, gerade wenn sie eindringlich von anderen davor gewarnt werden, werden sie sich auch im Missbrauchsfall eher einer Vertrauensperson mitteilen. Dies kann Kinder dann auch vor Erpressungen durch ältere Kinder/Jugendliche, die heutzutage nicht selten vorkommen (z. B. „Wegezoll“), schützen.

Zu diesem Themenkomplex gibt es eine Reihe einschlägiger Kinderbücher, in denen Erziehenden Unterstützung gegeben wird:

- So werden Kinder in „Das große und das kleine NEIN“ (12) und „Mein Körper gehört mir“ (6, S. 35ff.) besonderes ermutigt, ihre (Körper-) Gefühle wahrzunehmen und ihnen zu trauen und sich entschlossen abzugrenzen, wenn es nötig wird⁹.
- Im „Familienalbum“ (11) werden in einer Mäusefamilie kritische, grenzüberschreitende Szenen mit den entsprechenden Gefühlen des Mäusekindes, Tricks und Drohungen von nahe stehenden Grenzüberschreitern dargestellt. Gute und schlechte Geheimnisse und das Wohltuende und Entlastende eines vertrauensvollen Gesprächs zwischen Mutter und Kind werden beschrieben.
- In „Ich werde Oma fragen“ (15) und „Xandi und das Ungeheuer“ (13) werden Kinder allgemein ermuntert, sich in ihren Eigenheiten anzunehmen und an ihre Stärke zu glauben.

Diese Bücher können alle schon im Kindergartenalter und zum Teil auch im Grundschulalter eingesetzt werden.

Welche grundsätzliche Erziehungshaltung schützt unsere Kinder?

⁹ Siehe auch weitere Literaturliste im Anhang

Die Berücksichtigung der o. g. pädagogischen Ansätze bedeutet, sich zu einer Erziehung zu bekennen, die ein Kind nicht als Objekt betrachtet, das nach den Wünschen der Erwachsenen „zurechtgeschnitten“ werden soll, sondern als Subjekt, das eigene Bedürfnisse, Persönlichkeitsmerkmale und das Recht auf Respektierung derselben hat. Diese Erziehung vermittelt auf der Basis einer starken Liebe und Wertschätzung des Kindes Werte und Alltagsorientierung (siehe Elternbrief Nr. 3 „Kinder brauchen Werte“). Dies macht den Erziehungsalltag zunächst sicher anstrengender als eine Erziehung nach dem strikten Prinzip von Befehl und Gehorsam, die aber dann im „Ernstfall“ das Kind hilflos und ausgeliefert sein lässt.

Fachleute haben die Einschätzung, dass sich viele Erwachsene bezüglich einer Prävention vor sexuellem Missbrauch durchaus starke Kinder wünschen, die sich zur Wehr setzen können, dass jedoch im familiären Alltag es oft viel lieber gesehen wird, wenn die Kinder sich unterordnen und einpassen. „Man hat also nichts gegen starke Kinder (im Prin-

zip), nur sollen sie nicht ‚schwierig‘ werden. Aber: Prävention ist immer umfassend, auf den ganzen Menschen, seine gesamte Persönlichkeit, Handlungen und Haltungen bezogen“ (in 8, S. 139). Eine Erziehung, die im positiven Sinn starke Kinder fördert, dient nicht nur dem Schutz vor sexuellem Missbrauch. Sie hilft auch gegen übermäßige Ängste (vgl. Elternbrief Nr. 5 und Nr. 11), verringert mögliche Suchtgefahren (vgl. Elternbrief Nr. 2, Nr. 8 und Nr. 9) und lässt die Kinder grundlegende Werte leichter verinnerlichen (vgl. Elternbrief Nr. 1, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 7 und Nr. 11).

Eltern gelingt es wesentlich leichter, ihre Kinder in deren Bedürfnissen und berechtigten Abgrenzungsversuchen zu unterstützen, wenn diese Einstellung und Erziehungshaltung auch von den Amtsträgern, Lehrkräften und einem möglichst großen Teil der Gemeinde mitgetragen, am besten selbst praktiziert wird. Kinder sollen auch in der Kirchengemeinde ernst genommen, in ihrer Persönlichkeit respektiert, geliebt und gestärkt werden¹⁰ – ein weiterer Schutzmechanismus gegen eventuelle Versuche sexuellen oder auch anderen

Was können wir im Verdachtsfall tun?

(Macht-)Missbrauchs.

Im Rahmen dieses Elternbriefs soll nicht ausführlich auf diese Frage eingegangen werden, da hier die Bedeutung sexuellen Kindesmissbrauchs und geeignete erzieherische Vorbeugungsmaßnahmen im Mittelpunkt stehen. Wir wollen aber doch darauf hinweisen, dass im Fall eines Verdachts auf sexuellen Kindesmissbrauch dieser auf keinen Fall „totgeschwiegen“ werden darf, sondern dem Verdacht adäquat nachgegangen werden sollte.

Um nicht unangemessen zu handeln, ist zu empfehlen, sich an eine örtliche Fach-, Erziehungs- oder ähnliche Beratungsstelle oder auch an das zuständige Jugendamt zu wenden, die das weitere Vorgehen intern abstimmen können. (Die Beratungsstellen und Jugendämter müssen entsprechende Meldungen streng anonym behandeln und sind nicht zu einer Anzeige, sondern ausschließlich dem Wohl des Kindes verpflichtet. Das schließt eine komplexe, wohldurchdachte Vorgehensweise im Verdachtsfall ein.)

Die Neuapostolische Kirche missbilligt aufs Schärfste jede Art sexueller Belästigung und sexuellen

Missbrauchs. So haben sich die Bezirksapostel schon vor Jahren anlässlich zweier Bezirksapostelversammlungen intensiv mit dieser Thematik beschäftigt und beschlossen, für derartige Fälle in den Gebietskirchen Prüf- und Beratergremien einzusetzen. Dem „Gremium im Fall sexueller Übergriffe“ gehören in der Gebietskirche Süddeutschland ein Apostel, eine Ärztin, ein Diplom-Psychologe und ein Jurist an. Bei einem Missbrauchs-Verdacht innerhalb der Kirche steht dieses Gremium jederzeit zur Verfügung.¹⁰

Außerdem hat die Kirche den Gemeindevorstehern – zur Information der Amts- und Funktionsträger – ebenfalls schon vor Jahren die Ausarbeitung „Umgang mit sexuellen Übergriffen in der Seelsorge“ zur Verfügung gestellt. Darin werden auch präventive Maßnahmen aufgezeigt, und es finden sich Kontaktadressen zu Hilfsorganisationen sowie Literaturangaben.

¹⁰ Siehe Ausführungen unseres Stammapestels im Gottesdienst an Pfingsten 2007, vgl. „Unsere Familie“ Nummer 13 vom 5. Juli 2007, Seite 9

¹¹ Siehe auch im Internet – Neuapostolische Kirche Süddeutschland: <http://cms.nak-sued.de/>

Literatur-Verzeichnis:

1. „**Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**“, Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Gisela Braun, Landesstelle NRW, 8. Aufl. 2004
2. „**Handeln statt Schweigen**“, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, München, 3. Aufl. 2001
3. „**Über Sexualität reden**“, Hrsg. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln 1994
4. „**Sexueller Missbrauch**“, Handwörterbuch Hrsg. D. Bange, W. Körner, Göttingen 2002
5. „**Sexueller Missbrauch**“, ein Handbuch Hrsg. G. Amann und R. Wipplinger, Tübingen, 3. überarbeitete Ausgabe 2005
6. „**Mein erstes Aufklärungsbuch**“, Hrsg. H. Kreul, Bindlach 2003
7. „**Wie kann ich mein Kind schützen?**“ Broschüre, Hrsg. Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat 2002
8. „**Auftrag Prävention – Offensive gegen sexuellen Kindesmissbrauch**“ Hrsg. S. Höfling, D. Drewes, I. Epple-Waigel, Hanns-Seidel-Stiftung 1999
9. „**Zart war ich, bitter war's**“, Handbuch gegen sexuellen Missbrauch Hrsg. U. Enders, Köln 1990 sowie 2. überarbeitete Auflage 2006
10. „**Sexueller Missbrauch**“, Band I, Grundlagen und Konzepte, Hrsg. W. Körner, A. Lenz, Göttingen 2004
11. „**Das Familienalbum**“, Verf. Ulrike Boljahn, Sylvia Deinert und Tine Krieg, Oldenburg, 3. Auflage 1995
12. „**Das große und das kleine NEIN**“ Verf. Gisela Braun und Dorothee Wolters, Mülheim a.d. Ruhr 1991
13. „**Xandi und das Ungeheuer**“ Verf. Amrei Fechner und Tilde Michels, Wien/München 1986
14. „**Sexueller Missbrauch – Schutz durch Aufklärung**“ Verf. Karin Frei, Ravensburger Buchverlag 1993
15. „**Ich werde Oma fragen**“ Verf. Margarete Kubelka und Hans Poppel, München 1983

(Hinweis: Die Nummern in dieser Literaturliste sind identisch mit den Ziffernangaben im Text des Elternbriefs.)

Fallbeispiele

Fallbeispiel 1:

Der 13-jährige Kevin ging an sich gerne in den Religionsunterricht. In letzter Zeit aber versucht er sich davor zu drücken, wo er nur kann. Wenn dies nicht gelingt, geht er ziemlich misstrauisch dort hin und kommt noch schlechter gelaunt nach Hause.

Als schließlich seine Mutter nachfragt, bekommt sie zunächst keine, dann eine unverständliche, brummige Antwort. Die Mutter gibt sich damit nicht zufrieden und hakt weiter nach. Schließlich meint Kevin: „Das verstehst du sowieso nicht.“

Die Mutter lässt nicht locker, und so erzählt Kevin halb widerwillig, dass die Religionslehrerin mehrmals vor allen Schülern Bemerkungen bezüglich seiner schulterlangen Haare gemacht habe, z. B.: „Ach, du bist's ja, Kevin, hättest dich fast nicht erkannt! Siehst ja aus wie ein Mädchen!“ (woraufhin alle Schüler lachten), oder: „Siehst du überhaupt noch was durch deine Mähne? Eigentlich müsste man dich jetzt Kevin rufen!“ Er habe keine Lust mehr, sich dies länger anzuhören.

Die Mutter lacht daraufhin und meint: „Hab' dich nicht so! Das ist doch spaßig gemeint, und außerdem hab' ich dir schon lange gesagt, wir müssen dir die Haare schneiden. Papa regt sich ja auch schon deswegen auf, das weißt du ganz genau.“

Kevin rennt mit hochrotem Kopf aus dem Zimmer und schreit dabei: „Ich hab's doch gewusst, du blickst gar nichts!“

Fragen:

1. Was könnte in Kevin vorgehen und warum reagiert er so erbost?
2. Was denkt die Mutter über das Verhalten der Religionslehrerin?
3. Wie könnte die Mutter reagieren, um Kevin eine angemessene Hilfe zu sein?
4. Wie ist das Verhalten der Religionslehrerin einzuschätzen?

Fallbeispiel 2:

Monika ist acht Jahre alt und hat noch eine zwei Jahre jüngere Schwester, Franziska. Wenn die Eltern abends ab und zu außer Haus sind, werden die beiden von ihrem 19-jährigen Cousin Markus, Sohn des Gemeindevorstehers und allseits beliebt wegen seiner sanften, ruhigen Art, gegen ein kleines Entgelt beaufsichtigt. Die Eltern sind froh, dass sie ohne Bedenken die Kinder zu Hause lassen können, wissen sie sie doch in guten Händen.

Die Mädchen freuen sich und sind stolz, dass ihr „großer“ Cousin sich mit ihnen abgibt, auf von ihnen gewünschte Spiele eingeht und sich entsprechend Zeit für sie nimmt. Dies sind sie von ihren Eltern kaum gewöhnt, die vor allem darauf achten, dass die Mädchen ihre schulischen und sonstigen Pflichten (Kinderchor, Flöten, Haushaltspflichten, kognitive Zusatzförderung) gut erfüllen.

Nach einiger Zeit reagieren die Mädchen aber gar nicht mehr so erfreut, wenn die Eltern ihnen mitteilen, dass heute wieder ihr Cousin zu ihnen kommt.

Zunächst ignorieren die Eltern dieses Verhalten, auch dass Monika immer wieder schüchterne Versuche macht, mit den Eltern zu reden, da dies immer in „ungünstigen“ Momenten erfolgt, als die Eltern beschäftigt sind.

Nach einiger Zeit aber fragen sie nach, was eigentlich los sei. Monika ist auf diese Frage nicht gefasst, wird rot im Gesicht und stottert herum. Franziska dagegen meint, sie finde es „blöd“, dass Markus sich in letzter Zeit am liebsten nur noch mit Monika beschäftige und sie häufig aus dem Zimmer schicke. Sie erzählt, als sie da mal kurz darauf wieder zurückgekommen sei, sei Monika auf dem Schoß von Markus gesessen und habe ganz „komisch“ geschaut. Markus habe irgendwie laut geschhaut und seine Hände ganz weit „da oben“ (Oberschenkel) von Monika gehabt. Beide seien erschrocken gewesen, als sie zur Tür hereingekommen sei.

Fallbeispiele

Fortsetzung Fallbeispiel 2:

Monika ruft aufgeregt dazwischen: „Das ist doch unser Geheimnis!“

Die Eltern schauen sich verwirrt an und wissen nicht recht, was sie sagen sollen. Schließlich meint die Mutter: „Na ja, ein bisschen komisch ist das schon. Aber Markus ist ja wirklich ein netter Kerl; das weiß ja jeder, oder?“ Beide Kinder nicken.

Später bereden die Eltern unter vier Augen, dass das Ganze ja schon etwas seltsam sei, aber vielleicht habe die Kleine ja doch etwas übertrieben und man wolle das Ganze nicht überbewerten. Außerdem sei Markus immerhin der Sohn vom Vorsteher und wisse schon, was er tue, und man dürfe ihm doch nichts Negatives unterstellen.

Fragen:

1. Wie schätzen Sie die Situation ein?
2. Was könnte in den Kindern vorgehen?
3. Welche Beweggründe könnten die Eltern zu ihrer Reaktion veranlassen?
4. Wie könnten die Eltern angemessen reagieren?

Fallbeispiel 3:

Nicola, fünf Jahre alt, besucht mit ihrem elf-jährigen Bruder Thomas und ihren Eltern öfter die Großeltern. Dort werden die Kinder meist mit Geschenken und leckerem Kuchen verwöhnt.

Die Eltern können sich in der Regel in Ruhe mit der Oma unterhalten, da Thomas gerne bei den Erwachsenen sitzt und ihnen zuhört, und der Opa, ein Kinderpriester im Ruhestand, sich mit Nicola, seinem erklärten Liebling, abgibt, meist in einem anderen Zimmer, wo Opas großes Aquarium steht.

Als die Mutter einmal dort die Tür öffnet, um die beiden zum Kaffeetisch zu holen, sieht sie – ohne von den beiden bemerkt zu werden –, wie Nicola auf dem Schoß des Opas sitzt und sich gerade dagegen sträubt, von ihm auf den Mund geküsst zu werden, und herunter will. Sie hört noch, wie der Opa zu Nicola sagt: „Was hast du denn? Wir zwei mögen uns doch!“

Als er seine Schwiegertochter bemerkt, die etwas konsterniert dreinschaut, sagt er nur: „Ach, du willst uns sicher zum Kaffee holen.“

Später spricht die Mutter mit ihrem Mann über

Fortsetzung Fallbeispiel 3:

ihre Beobachtung. Dieser reagiert sehr unwirsch und meint: „Was willst du damit sagen? Du willst ihm doch wohl nichts unterstellen?! Hat Nicola sich etwa je beschwert? Du weißt doch, wie sehr er Kinder mag, und Nicola besonders!“

Der Mutter lässt der Vorfall keine Ruhe, und nach einiger Zeit wendet sie sich an ihren Priester. Dieser hört aufmerksam zu, fragt, ob es ähnliche Beobachtungen schon einmal gegeben habe, und meint dann am Ende des Gesprächs, es wäre doch besser, „keine schlafenden Hunde zu wecken“.

Fragen:

1. Wie schätzen Sie die Situation ein?
2. Welche Gründe könnte es dafür geben, dass Nicola sich nicht ihren Eltern gegenüber über das Verhalten des Opas äußert?
3. Wie könnte sich Nicola fühlen?
4. Was könnte in den Eltern vorgehen?
5. Wie sehen Sie das Verhalten des Priesters?
6. Wie könnte man angemessen mit der Situation umgehen?

Hinweise für Amtsträger und Funktionsträger zum Umgang mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen – zum Schutz der Kinder wie auch zur Vermeidung missverständlicher Situationen

Amts- und Funktionsträger in unserer Kirche sind in besonderer Weise gehalten, Grenzen bei Kindern und Jugendlichen zu beachten.

Grenzüberschreitungen in Ausübung der Seelsorge und kirchlicher Unterrichtstätigkeit stellen einen besonders schwerwiegenden Vertrauensbruch für die Betroffenen dar.

Situationen, die missverständlich im Sinne sexueller Grenzüberschreitungen aufgefasst werden könnten - auch wenn dies vom Amts-/Funktionsträger nicht beabsichtigt ist -, sind unbedingt zu vermeiden. Die Vermeidung solcher Situationen bietet auch Schutz vor Unterstellungen oder Anschuldigungen.

Besonders Kinder und Jugendliche, die schon Erfahrungen mit entsprechenden Grenzüberschreitungen gemacht haben, reagieren verständlicherweise sehr empfindsam auf unklare, eventuell missverständliche – verbale wie nonverbale – Kommunikationsmuster, könnten diese als (sexuelle) Grenzüberschreitung in ihre bisherige Erfahrungsstruktur einordnen und entsprechend reagieren. Daraus resultieren möglicherweise weitere Traumata für das Kind und u. U. unzutreffende Anschuldigungen gegen den Amts-/Funktionsträger, wenn von ihm aus keinerlei sexuellen und/oder andere Machtmotive impliziert sein sollten.

Hinweise zur Vermeidung missverständlicher Situationen:

1. Gestaltung des äußeren Rahmens

Der alleinige Kontakt mit einem Kind/Jugendlichen sollte möglichst vermieden werden, gleich ob in Vorsonntagsschule, Sonntagsschule, Religions- oder Konfirmandenunterricht, im Jugendbereich oder in anderen Situationen.

Sollte ein vertrauliches Vier-Augen-Gespräch nötig sein, ist zu empfehlen, dies in einem durch eine Glasscheibe einsehbaren Raum (Kinderraum) oder bei geöffneter Tür zu führen, bei gleichzeitiger Anwesenheit eines weiteren Amts-/Funktionsträgers in der Nähe.

Solche Vier-Augen-Gespräche mit Heranwachsenden können auch an einem öffentlich zugänglichen Ort geführt werden, z.B. in einem (Eis-)Café.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen sollte die Betreuung gleichermaßen von verantwortlichen Brüdern und Schwestern als Ansprechpartner wahrgenommen werden (dies ist gerade dort wichtig, wo es auf deutliche geschlechterspezifische Grenzziehungen ankommt, wie in Umkleide-, Schlaf- und Waschräumen).

2. Verhaltensweisen

- Es ist darauf zu achten, dass kein Kind / Jugendlicher durch Worte, anzügliche Bemerkungen oder gar „Sexwitze“ verletzt wird.
- Auch Blicke und Blickkontakte können Grenzen überschreiten, wenn sie zu intensiv (starkes Fixieren) oder „musternd“ sind (bis hin zum „Mit-den-Augen-Ausziehen“).
- Ebenso können Kinder/Jugendliche durch noch so gut gemeinte Körperkontakte und Berührungen in ihren Grenzen verletzt werden oder zumindest irritiert sein.

Schon in der Vorsonntagsschule mag es nicht jedes Kind, auf den Schoß genommen zu werden, auch wenn es weint – hier ist besonderes Feingefühl gefragt. Ab Schulkindalter ist dies völlig unpassend.

Über Kopf oder Wange gestreichelt oder in den Arm genommen zu werden ist für viele Kinder unangenehm. Lehrkräften und Amtsträgern ist hier besondere Zurückhaltung zu empfehlen.

Klapse auf den Po und ähnliche Handlungen sollen absolut unterbleiben, da sie bereits niedrig-schwellige sexuelle Gewalt darstellen.

Generell wird geraten, dass Amts-/Funktionsträger und Lehrkräfte im Umgang mit Kindern/ Jugendlichen hier überaus sensibel und vorsichtig sind – zum Schutz der Kinder, zum eigenen Schutz vor Anschuldigungen und als Beispiel für die Gemeinde.

Jeder Amts- und Funktionsträger, jede Lehrkraft in der Neuapostolischen Kirche hat eine Vorbildfunktion, die im besonderen Maße auch der Beachtung kindlicher/jugendlicher Grenzen gilt.

Zusammenfassung für uns:

Sexueller Kindsmisbrauch liegt dann vor, wenn ein Erwachsener/Jugendlicher seine körperliche, geistige, emotionale Macht und Überlegenheit sowie das Vertrauen und die Abhängigkeit eines Kindes dazu ausnützt, um seine eigenen sexuellen Bedürfnisse mit einem Kind zu befriedigen – angefangen beim Betrachten eines nackten Kindes zur sexuellen Stimulation bis hin zur oralen, analen oder vaginalen Penetration.

Die Verantwortung für sexuellen Kindsmisbrauch in jeder Form liegt immer beim erwachsenen/jugendlichen Täter, nie beim Kind!

Jeder sexuelle Missbrauch hinterlässt erhebliche Schäden beim Kind, je nach Ausmaß des Missbrauchs, der Grundbefindlichkeit des Kindes und der Verarbeitung dieses Traumas in mehr oder weniger massiver und nachhaltiger Ausprägung.

Expertenschätzungen gehen davon aus, dass jährlich ca. 300.000 Kinder von sexuellem Missbrauch betroffen sind. 70 bis 90 Prozent der Täter stammen aus dem engsten familiären oder sozialen Umfeld des Kindes, kommen aus allen sozialen Schichten, fallen nach außen hin in der Regel kaum negativ auf und sind zu ca. 90 Prozent männlichen, zu ca. 10 Prozent weiblichen Geschlechts.

Besonders gefährdet sind nicht Kinder mit einem bestimmten Aussehen, sondern solche, die wenig Anerkennung und Liebe erfahren, wenig Selbstwertgefühl besitzen, sexuell unzureichend aufgeklärt sind und mit einem Erziehungsstil des unbedingten Gehorsams erzogen werden.

Vorbeugende Maßnahmen

Als eher schädlich haben sich Angst erzeugende, einengende Ver- und Gebote erwiesen.

Hilfreich dagegen sind alle Umgangsweisen und eine Erziehung, die Kindern eine positive Stärke, Selbstwertgefühl, Wahrnehmungssicherheit und wohlwollende Orientierung auf der Basis von Liebe und Wertschätzung vermitteln.

Zum Schutz unserer Kinder vor Missbrauch dienen dabei insbesondere eine umfassende und angemessene Sexualerziehung und -aufklärung, die Respektierung und Beachtung kindlicher (Intim-)Grenzen, sowie das Vermitteln des Unterschieds von „guten Geheimnissen“ und „schlechten Geheimnissen“.

Diese Erziehungshaltung kann den Kindern Schutz vor sexuellem Missbrauch, Suchtverhalten und anderen Gefahren geben.

Dies kann vor allem dann erreicht werden, wenn Familie und alle Verantwortlichen in der Kirchengemeinde (auch im Kindergarten/in der Schule) diese Gedanken mittragen und gemeinsam umzusetzen versuchen.

Lukas 11, 34: „Das Auge ist das Licht des Leibes. Wenn nun dein Auge lauter ist, so ist der ganze Leib licht; wenn es aber böse ist, so ist auch dein Leib finster.“